



## Regierungsratsbeschluss vom 17. Januar 2017

Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Basel und der Einwohnergemeinde Riehen vom 11. Dezember 1990 betreffend die Erstellung einer Dreifachturnhalle auf dem Areal des Schulhauses Niederholz (Parzelle Riehen D732), Aufhebung

---

P170062

1. Das Erziehungsdepartement wird ermächtigt, mit der Einwohnergemeinde Riehen, vertreten durch den Gemeinderat Riehen, die Aufhebung des Vertrags vom 11. Dezember 1990 betreffend die Erstellung einer Dreifachturnhalle auf dem Areal des Schulhauses Niederholz (Parzelle Riehen D732) sowie infolgedessen die anteilmässige Aufteilung der von der gemeinsamen Betriebskommission Sporthalle Niederholz getätigten Rückstellungen im Verhältnis der von der Stadt Basel und der Gemeinde Riehen jeweils geleisteten Beiträge an den jährlichen Betriebsaufwand zu vereinbaren.

### Begründung

Im September 2016 hat der Grosse Rat den Verkauf von Primarschulliegenschaften im Eigentum der Stadt Basel an die Gemeinde Riehen genehmigt. Zu den betroffenen Liegenschaften gehören auch jene der Schule Niederholz samt Sporthalle. Die Sporthalle ist gemeinsam von der Stadt Basel und der Gemeinde Riehen von einer gemeinsamen Betriebskommission Sporthalle Niederholz betrieben worden. Mit der Veräusserung an die Gemeinde Riehen ist der Vertrag vom 11. Dezember 1990 betreffend Errichtung und Betrieb der Sporthalle Niederholz faktisch aufgehoben. Mit der Aufhebungsvereinbarung wird über die Auflösung der gemeinsamen Betriebskommission und die Aufteilung der Rückstellungen beschlossen.

